



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwick-  
lung, Bau und Verkehr  
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 28. OKT. 2016

**Beschlusskontrolle zu V1130/16 (Sitzungsnummer: SR/026/2016)**  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 523.1, Dresden-Laubegast,  
Wohnpark Solitude (Änderungssatzung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 (zuletzt geändert am 26. Mai 2016– Anlage zum Beschluss) ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 523.1, Dresden-Laubegast, Wohnpark Solitude in der Fassung vom 23. Mai 2011, Datum der letzten Änderung 18. März 2016, bestehend aus der Planzeichnung (6 Blatt) mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung (Fassung vom 18. März 2016, zuletzt geändert am 26. Mai 2016 – Anlage zum Beschluss) hierzu.“

Die Satzung wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 38/2016 vom 22. September 2016 bekanntgemacht und ist damit in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister